

**SATZUNG DER GEMEINDE  
SIEK ÜBER DIE 2. VERÄND. DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 13 B  
GEBIET: NÖRDLICH "OHLENSTÜCKEN"  
PARZELLE 64/45**

# TEIL B TEXT

Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

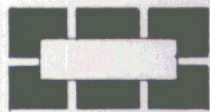
Je neuzubildendes Baugrundstück ist ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen.

Hinweis:

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten, soweit sie der 2. vereinfachten Änderung nicht entgegenstehen.

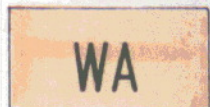
# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB



Allgemeines Wohngebiet

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

I

Anzahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Nur Einzelhäuser zulässig

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

0,20

Grundflächenzahl GRZ

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

DNG 30°-48°

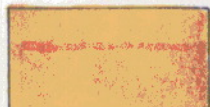
Zulässige Dachneigung 30°-48°

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Straßenverkehrsfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



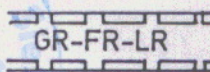
Straßenbegrenzungslinie

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Ein- bzw. Ausfahrt

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, zugunsten Anlieger, Ver- und Entsorgungsunternehmen

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Erhaltungsgebot für Knick auf Wall

§ 9 Abs. 6 BauGB  
§ 15 b LNatSchG

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze / Grenzstein

$\frac{64}{45}$

Flurstücksbezeichnung

Ohlenstücken

Straßenbezeichnung



Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.10.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 19.12.1997 erfolgt.  
Siek, den

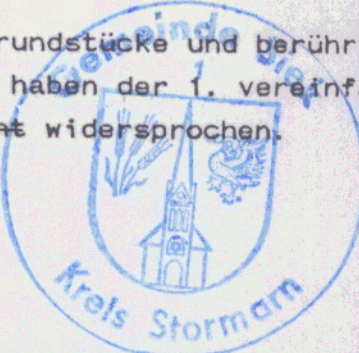
3 1. März 1998  
(L.S.)



*T. Rommel*  
Bürgermeister

- 2 Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Sie haben der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 B fristgerecht nicht widersprochen.  
Siek, den

3 1. März 1998  
(L.S.)



*T. Rommel*  
Bürgermeister

- 3 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.03.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Siek, den

3 1. März 1998  
(L.S.)



*T. Rommel*  
Bürgermeister

- 4 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.03.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.03.1998 gebilligt.  
Siek, den

3 1. März 1998  
(L.S.)



*T. Rommel*  
Bürgermeister

- 5 Der katastermäßige Bestand am 06. APR. 1998 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg 20. APR. 1998



Öffentl. best. Vermessungsingenieur

- \* 7 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Siek, den

2 4. Aug. 1998  
(L.S.)



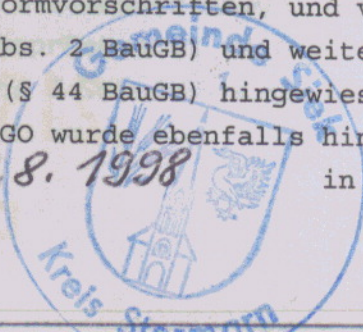
*T. Rommel*  
Bürgermeister

- \* 8 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 28.8.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 29.8.1998 in Kraft getreten.

Siek, den

1 5. Sep. 1998  
(L.S.)



*T. Rommel*  
Bürgermeister

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung sowie nach § 92 Landesbauordnung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. SH S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.03.1998 (und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn) folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 B

für das Gebiet : Nördlich "Ohlenstücken"  
Parzelle 64/45

bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) erlassen.



\* geändert gemäß Verfügung des  
Kreises Stormarn vom 23. Juni 1998  
Az.: 60/22-62.069 (13 b-2.v.)

Hinweise :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.4.1993.

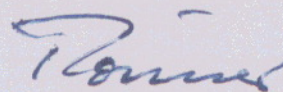
Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).



\* 6  
Aufgrund von Widersprüchen ist die Anzeige der Bebauungsplansatzung gem. § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) -Neufassung- vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) am 21. April 1998 erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 23. Juni 1998 Az.: 60/22-62.069 (13 b-2.v.) geltend gemacht.  
Siek, den **24. Aug. 1998**

(L.S.)



  
Bürgermeister